

01.11.2017

Bei Kontakt bitte nennen
Versichertennummer:

Ihre Arbeitsunfähigkeit vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau

um Ihren Behandlungsverlauf begleiten und unterstützen zu können, haben wir uns mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) beraten.

Dieser kommt nach Begutachtung nach Aktenlage zu dem Ergebnis, dass sich Ihr Gesundheitszustand gebessert hat und Sie in Kürze zumindest für leichte Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Ihre Arbeitsunfähigkeit endet am 23.11.2017, es sei denn, Ihr behandelnder Arzt hat bereits einen früheren Endtermin festgelegt. Selbstverständlich betrifft das Ende Ihrer Arbeitsunfähigkeit keine weiteren, bei Ihnen eventuell erforderlichen Behandlungsmaßnahmen.

Für das ausstehende Krankengeld reichen Sie uns bitte eine abschließende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (**Endbescheinigung**) ein. Sobald uns diese vorliegt, können wir Ihnen eine Bescheinigung über den Krankengeldbezug für die Agentur für Arbeit ausstellen.

Sichern Sie sich Ihren weiteren Krankenversicherungsschutz durch die rechtzeitige Beantragung von Leistungen bei der Agentur für Arbeit, da ein möglicher Leistungsanspruch dort frühestens ab dem Tag Ihrer persönlichen Meldung besteht.

Sie haben dazu Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gern!

Freundliche Grüße

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei
oder in jeder anderen Geschäftsstelle einzulegen.